



**Betreff:**  
**Abwasserbehandlung und -kosten im Ortsteil Grube**

öffentlich

**bezüglich**  
**DS Nr.: 01/BGK/0256**

Erstellungsdatum 04.10.2001

Eingang 02: \_\_\_\_\_

Geschäftsbereich/FB: Oberbürgermeister

IV.3/66

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

07.11.2001      Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

**Inhalt der Mitteilung:**      Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Für den Anschluss des Ortsteiles Grube ist in Abstimmung mit dem Wasserbetrieb Potsdam (WBP) folgendes Bau- und Zeitmaßnahmekonzept abgestimmt (siehe Anlage 1).

Der Vorschlag, über eine geeignete Umlage zu erreichen, dass die im Ortsteil Grube lebenden Potsdamerinnen und Potsdamer nur die nach Abwassersatzung festgelegten Entgelte zu entrichten haben, ist wegen Nichtfinanzierbarkeit abzulehnen (siehe Anlage 2).

**Beratungsergebnis**

Zur Kenntnis genommen:

Gremium:

Sitzung am:

zurückgestellt

zurückgezogen

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Büro der Stadtverordnetenversammlung

## Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

finanzielle Auswirkungen: ja

1. BA - 3 Baulose	800,- TDM	(netto)
2. BA	230,- TDM	(netto)
3. BA	915,- TDM	(netto)
	<hr/>	
	1945,- TDM	(netto)

Die angesetzten Kosten resultieren aus einer ersten Kostenschätzung in der Phase der Aufgabenstellung. Die Kosten für den Anschluss der Grundstücke sind nicht enthalten, Planungskosten ebenfalls nicht. Für die Planung ist ein Zuschlag von 6 bis 10 % anzusetzen, je nach Losgröße. Der zeitliche Ablauf ist unter Vorbehalt von Erkenntnissen der weiteren Planung ermittelt worden. Die Auswirkungen des Angleiches der Abfuhrkosten an die Abwassergebühr sind in Anlage 2 dargestellt.

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich I

Dezernat II

Geschäftsbereich III

Geschäftsbereich IV

## Erschließung von Grube, Einteilung in Bauabschnitt

### 1. BA - 3 Baulose

Abwasserdruckleitung von Grube bis zum Pumpwerk Alte Rückertstraße:

Inklusive Pumpwerk und Kabelverlegung 800.000 DM netto. Dieser Abschnitt wird in 3 Baulose aufgeteilt:

BL 1: vorgesehener Baubeginn 01. 04. 2002, Bauende 31. 07. 2002  
von Gröbenstraße / Golmer Chaussee über Mitschurinstraße, Hugstraße,  
Rückertstraße bis APW Alte Rückertstraße.

BL 2: vorgesehener Baubeginn 15. 05. 2002, Bauende 30. 10. 2002  
Gröbenstraße / Golmer Chaussee bis Ortsausgang Grube (Schwarzer Weg)  
einschließlich Hauptpumpwerk Schwarzer Weg und Kreuzung DB AB.

BL 3: vorgesehener Baubeginn 31. 10. 2002, Bauende 20. 12. 02  
Wublitzer Straße ab Schwarzer Weg, neue Dorfstraße, Nebenpumpwerk

Planung Eigenleistung

### 2. BA

Erschließung von Teilen der Ortslage Grube (Neue Dorfstraße, Wublitzstraße):  
355 m Gefälleleitung, teilweise ist Druckentwässerung notwendig, 230.000 DM netto,  
zeitlich parallel zum Bau 3. BL 2 (30. 10. - 20. 12. 2002)

### 3. BA

Erschließung der restlichen Teile von Grube mit den Ortsteilen Nattwerder und  
Schlänitzsee, zum Teil nur mit Druckentwässerung möglich.

Schlänitzsee: 220.000 DM

Nattwerder: 125.000 DM

restl. Teile von Grube 570.000 DM

Summe: 915.000 DM (netto)

Bau ab 2003, genauere Aufteilung ist noch nicht angedacht.

## Ermittlung der Auswirkungen der Einführung einer einheitlichen Gebühr für die Schmutz- und Fäkalienentsorgung in der Landeshauptstadt Potsdam

Eine Entscheidung zur Einführung einer einheitlichen Gebühr für die Schmutz- und Fäkalienentsorgung nur für die Einwohner im Ortsteil Grube ist nicht möglich. Über einen erforderlichen Satzungsbeschluss müsste dieses Anliegen für alle noch dezentral entsorgten Grundstücke geregelt werden. Dies betrifft neben dem Ortsteil Grube auch die Ortsteile Drewitz, Bornim, Nedlitz und Sacrow, insgesamt 1240 Grundstücke mit Sammelgruben in der Stadt Potsdam.

$$1240 \text{ Grdst} \times 3 \text{ E / Grdst} = 3720 \text{ E}$$

$$\text{Schmutzwasseranfall: } 100 \text{ l/E} \cdot \text{d}$$

$$\text{Jahresanfall: } Q = 100 \text{ l/E} \cdot \text{d} \times 365 \text{ d/a}$$

$$Q = 135.780 \text{ m}^3/\text{a}$$

### Kostenermittlung

$$\text{Abfuhr: } 10,50 \text{ DM/m}^3 \times 135.780 \text{ m}^3/\text{a} = 1.425.690,00 \text{ DM/a}$$

$$1.425.690,00 \text{ DM/a} + 16 \% \text{ MWST} = 1.653.800,40 \text{ DM/a}$$

$$\text{Reinigung: } 6,65 \text{ DM/m}^3 \times 135.780 \text{ m}^3/\text{a} = 902.937,00 \text{ DM/a}$$

---

$$\mathbf{2.556.737,40 \text{ DM/a}}$$

$$\text{Erlöse Fäkalienabfuhr bei: } 5,89 \text{ DM/m}^3 \times 135.780 \text{ m}^3/\text{a} = 799.744,00 \text{ DM/a}$$

$$\text{nicht gedeckter Aufwand: } = \mathbf{\underline{1.756.993,20 \text{ DM/a}}}$$

$$\begin{array}{r} \text{Erlöswirksame} \\ \text{Abwassermenge} \\ \text{im Jahre 2000} \end{array} \quad \begin{array}{r} 6.424.241 \text{ m}^3/\text{a} \\ + 135.780 \text{ m}^3/\text{a} \\ \hline 6.560.021 \text{ m}^3/\text{a} \end{array}$$

$$\text{Auswirkung auf die Gebührenerhöhung} \quad 1.756.993,20 \text{ DM/a} : 6.560.021 \text{ m}^3/\text{a} = 0,2678 \text{ DM/m}^3 \sim 0,27$$

Eine Gebührenerhöhung um 0,27 DM/m<sup>3</sup>

$$\begin{array}{r} \text{d.h.} \quad 5,89 \text{ DM/m}^3 \\ + \quad 0,27 \text{ DM/m}^3 \\ \hline \mathbf{\underline{6,16 \text{ DM/m}^3}} \end{array}$$

für die gesamte Stadt Potsdam kann mit der Begründung des Gleichheitsgrundsatzes nicht durchgesetzt werden.